

16.11.2017

AQI-S / Sachverständigenleistungen, Gutachten

Angebot über Sachverständigenleistungen bei Wertermittlungen

Sachverständigenleistungen bei der Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken dienen der Feststellung des Verkehrswertes zum Zwecke der Veräußerung oder Beleihung, der Vermögensbestimmung, zur Streitvermeidung und -schlichtung oder aus anderen Gründen

Das können einfache Stellungnahmen sein oder formelle, gerichtstaugliche Gutachten. Neben den üblichen Bauweisen sind meine Spezialitäten der Lehm- und Holzbau und das ökologische, nachhaltige Bauen.

Es beginnt mit der Grundlagenermittlung, also dem Feststellen der Aufgabe, ihrer Grenzen und der Bestimmung der nötigen Maßnahmen gegebenenfalls bis hin zur Bewertung von Bauschäden. Darauf folgt die Durchführung der Wertermittlung. Sie beinhaltet immer eine Ortsbesichtigung und mündet in einer Bewertung der gefundenen Fakten und endet mit einem Bericht.

Die Sachverständigenleistungen bestehen aus Bürostunden, Stunden vor Ort und den Fahrzeiten und werden mit den folgenden Honorarsätzen vergütet, sofern nicht ein Pauschalhonorar schriftlich vereinbart wird. Der Stundensatz beträgt 80,- €. Es wird im 30-Minutentakt abgerechnet. Dabei wird nach 15 Minuten aufgerundet, davor abgerundet. Das Honorar beträgt mindestens 150,- € pro Projekt für die erste Beratung und mindestens 80,- € für jede Folgeberatung (Bürostunden) bzw. 150,- € (Stunden vor Ort). Die geltende Umsatzsteuer wird hinzugerechnet.

Fahrtkosten werden mit 0,30 €/km berechnet. Eventuell anfallende Parkgebühren etc. werden zusätzlich vergütet. Alternativ werden die entstandenen Kosten öffentlicher Verkehrsmittel in Rechnung gestellt. Fahrtzeiten bis zu einer Stunde sind kostenfrei, jede weitere Stunde wird mit dem o.g. Stundensatz berechnet.

Dieses Angebot ist in Anlehnung an die günstigen Honorarsätze für Sachverständigenleistungen des JVEG, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, berechnet. Umfassendere Planungsleistungen als Architektenleistung werden gemäß der HOAI, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI abgerechnet.

Ich hoffe Ihnen hiermit ein faires Angebot unterbreitet zu haben und freue mich auf Ihre Aufgaben.